



EINLADUNG

zur

71. ORDENTLICHEN JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

TERMIN: Freitag, den 16. Juni 2023, 18.00 Uhr

ORT: Gasthof Krall in Klagenfurt/Annabichl, Ehrentaler Str. 57
(neben dem Annabichler Sportplatz)

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder - nach § 15 der Satzungen
- 3.) Genehmigung des Protokolls der 70. Jahreshauptversammlung
- 4.) Wahl der Antragsprüfungs- und Wahlkommission
- 5.) Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- 6.) Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes
- 7.) Wahl des Vorstandes
- 8.) Wahl der Rechnungsprüfer
- 9.) Wahl der Schlichtungsstelle
- 10.) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- 11.) Beschlussfassung über Anträge
- 12.) Festsetzen von Gebühren und Abgaben
- 13.) Verleihung von Ehrenzeichen
- 14.) Allfälliges

Anträge an die Hauptversammlung müssen spätestens acht Tage vor der Hauptversammlung beim KTTV (Verbandsadresse) schriftlich eingebracht werden (§ 13 lit. 3).

Ein ordentliches Mitglied kann sein Stimmrecht mittels eines dem Verband bekannten Funktionärs ausüben. Ein dem Verband nicht bekannter Funktionär kann das Stimmrecht nur ausüben, wenn er durch eine vereinsmäßig gefertigte Bestätigung hierzu legitimiert ist (§ 15).

Darüber hinaus wird auf § 8 der Satzungen hingewiesen, wonach das Stimmrecht nur ausgeübt werden kann, wenn sämtliche finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband erfüllt sind.

Klagenfurt, am 16. Mai 2020

Der Präsident:
Hubert Dobrounig eh

Die Schriftführerin:
Julia Suppnig